

# Offenlegungsbericht 2010



OFFENLEGUNGSBERICHT 2010

**NBank**

Wir fördern Niedersachsen



# Offenlegungsbericht 2010

Berichtsstichtag 31.12.2010

Dies ist ein Inhaltsverzeichnis mit Verknüpfungen. Durch Klicken auf die Einträge gelangen Sie direkt zum jeweiligen Kapitel.

**04 — ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

**04 — TABELLENVERZEICHNIS**

**05 — 1 EINLEITUNG UND ANWENDUNGS-  
BEREICH**

**06 — 2 RISIKOMANAGEMENTPROZESS**

**06 — 2.1 RISIKOSTRATEGIE**

**08 — 2.2 RISIKOARTEN**

**08 — 2.2.1 Adressenausfallrisiken**

**09 — 2.2.2 Marktrisiken**

**10 — 2.2.3 Operationelle Risiken**

**12 — 2.2.4 Weitere bedeutende Risikoarten**

**12 — 2.2.4.1 Liquiditätsrisiken**

**13 — 2.2.4.2 Beteiligungsrisiken**

**13 — 2.2.4.3 Sonstige Risiken**

**14 — 2.3 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT**

**15 — 2.4 PROZESSE IM RISIKOMANAGEMENT**

**16 — 2.5 RISIKOMANAGEMENT-  
ORGANISATION**

**17 — 2.6 RISIKOREPORTING**

**18 — 3 EIGENMITTEL – STRUKTUR UND  
ANGEMESSENHEIT**

**18 — 3.1 EIGENMITTELSTRUKTUR**

**19 — 3.2 ANGEMESSENHEIT DER  
EIGENMITTELAUSSTATTUNG**

**20 — 4 RISIKOPOSITIONEN**

**20 — 4.1 ADRESSENAUSFALLRISIKEN**

**20 — 4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten**

**23 — 4.1.2 Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen**

**24 — 4.2 OPERATIONELLE RISIKEN**

**24 — 4.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKEN**

**25 — 4.4 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**

**25 — 4.4.1 QUALITATIVE ANGABEN**

**25 — 4.4.1.1 Sicherheiten**

**25 — 4.4.1.2 Risikokonzentrationen**

**25 — 4.4.2 QUANTITATIVE ANGABEN**

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ALCO	Asset Liability Committee
Bafin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bp	Basispunkte
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EWB	Einzelwertberichtigungen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
hEK	Haftendes Eigenkapital
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

## Tabellenverzeichnis

Tabelle Nr.	Bezeichnung
1	Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden
2	Eigenmittelstruktur
3	Eigenkapitalanforderungen
4	Kreditvolumen nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen, Restlaufzeiten
5	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen
6	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Schuldnergruppen
7	Entwicklung der Risikovorsorge
8	KSA – Risikogewichtsklassen
9	Zinsschock Parallelverschiebung
10	Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien / Bürgschaften

# 1 Einleitung und Anwendungsbereich

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen, die sich aus 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 – 337 Solvabilitätsverordnung (SolvV) ergeben. Die Offenlegung erfolgt durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) – Anstalt öffentlichen Rechts – als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe konsolidiert auf Gruppenebene. Der Bericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der NBank Gruppe, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Ermittlung der bankaufsichtlichen Eigenmittelanforderungen anwendet. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2010.

Tabelle 1 beinhaltet diejenigen Offenlegungsvorschriften, zu denen in diesem Bericht keine Angaben enthalten sind.

## Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden

§§	Inhalt	Grund
326	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Die NBank hat im Berichtsjahr 2010 keine Geschäfte mit Finanzderivaten getätigt.
329	Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsvorschriften (IRBA-Positionen)	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
330	Offenlegungsvorschriften zum Marktrisiko (Handelsbuch)	Alle Risikopositionen der NBank sind dem Anlagebuch zuzuordnen. Die NBank ist Nichthandelsbuchinstitut.
332	Offenlegungsvorschriften für Beteiligungen im Anlagebuch	Die NBank hält am Berichtsstichtag nur unwesentliche Beteiligungen im Anlagebuch außerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. <sup>1</sup>
334	Offenlegungsvorschriften bei Verbriefungen	Die NBank hat keine verbrieften Forderungen/ Adressenrisiken im Bestand
335	Adressenausfallrisiko: Offenlegungsvorschriften bei Forderungsklassen (IRBA)	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
337	Instrumente zur Verlagerung Operationeller Risiken	Die NBank nutzt keine Instrumente zur Verlagerung Operationeller Risiken im Sinne dieser Vorschrift.

<sup>1</sup> Die typischen stillen Beteiligungen der NKB sind nach HGB und nach den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften als Forderungen bzw. Kredite an Unternehmen anzusehen. Die offenen Beteiligungen im Anlagebuch der NKB betragen am Berichtsstichtag weniger als 0,1 Mio. Euro.

Zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörte neben der NBank als Einzelinstitut die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB). Die NKB ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG und wird als Tochtergesellschaft nach § 10a KWG voll konsolidiert. Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wurde für die NBank Gruppe zum Berichtstichtag nicht aufgestellt, da die NKB gemäß § 296 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden muss. Ferner bestehen keine Einschränkungen oder Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe und keine weiteren Beteiligungen, die nicht nach § 10a KWG einbezogen sind, sondern vom haftenden Eigenkapital abgezogen werden.

## 2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere den Prozessen zur Risiko- steuerung und zum Risikocontrolling.

Die Strategien sowie eingesetzte Verfahren und Limite des Risikomanagements werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikoprofil der NBank hat sich in 2010 nicht verändert, lediglich die Einschätzungen hinsichtlich Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit wurden für einzelne Risiken geringfügig angepasst.

### 2.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen die langfristige Existenzsicherung sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Gesamtbankstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit der Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, als Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben betreibt die NKB, als 100 %-ige Tochter der NBank, das Beteiligungsgeschäft.

Das Treuhandgeschäft in den Förderbereichen Wirtschaft, Film und Agrar ist Bestandsgeschäft, im Bereich der Wohnungsraumförderung wurden 2010 neben den Beständen auch neue Kredite vergeben. Aus ihrem Förderauftrag heraus vergibt die NBank zudem Zuschüsse im Rahmen der Förderprogramme des Landes Niedersachsen, des Bundes und der Europäischen Union.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch ein Konzentrationsrisiko, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, besteht.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestands- sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus, sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und den Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten, ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien. Die Teilrisikostrategien beinhalten detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.

Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die NBank hat Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und Operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Liquiditätsrisiken werden als nicht wesentliche aber bedeutende Risikoarten eingestuft. Unter den Sonstigen Risiken werden Strategische Risiken und Reputationsrisiken als bedeutende Risikoarten definiert.

Beteiligungsrissen, die sich aus den offenen Beteiligungen der NKB für die NBank Gruppe ergeben, werden aufgrund ihres geringen Umfangs in 2010 als nicht wesentlich eingestuft.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden als wesentliche Risikoarten der NKB die Adressenausfallrisiken und die Operationellen Risiken identifiziert. Die Steuerung beider Risikoarten wurde in den Managementprozess des NBank-Konzerns integriert und erfolgt über ein Risikolimit im Risikotragfähigkeitsmodell auf Konzernebene.

Während die Risikostrategie alle identifizierten Risikoarten berücksichtigt, werden alle als wesentlich identifizierten Risikoarten über die Allokation des ökonomischen Kapitals in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesteuert.

## 2.2 Risikoarten

### 2.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt bei der NBank den potentiellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressenrisiken aus dem Kreditgeschäft, das Emittentenrisiko aus dem Wertpapiergeschäft und das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften.

Das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft liegt im Treuhandgeschäft sowie in dem gewährleisteten Kreditgeschäft beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Die Kredite im Hausbankenverfahren (Niedersachsenkredite) werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank.

Die Beteiligungsgesellschaft NKB wurde mit dem Ziel gegründet, aus gebildeten Fonds Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Das Fondsvolumen beträgt insgesamt 70 Millionen Euro, wovon die NBank der NKB 25 Millionen Euro als Darlehen im Rahmen der Kofinanzierung des Landes zur Verfügung gestellt hat. Bei den verbleibenden 45 Millionen Euro handelt es sich um Zuschussmittel der EU aus dem EFRE Fonds. Die Adressenausfallrisiken aus den durch die NKB begebenen Beteiligungen fließen in das Risikoberichtswesen der NBank ein.

Zur Limitierung der Adressenausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft bestehen ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie Maximallimite je Kontrahent.

In 2010 wurde zur Risikosteuerung im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Methodik der Herleitung der Inanspruchnahme des allokierten Risikokapitals im Hausbankenverfahren umgestellt.

Aufgrund der in 2010 andauernden Finanzkrise und den damit verbundenen Herabstufungen der Ratings einzelner Kreditnehmer und Kontrahenten ist das Adressenausfallrisiko der NBank im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Ein erhöhtes Risikopotential wird insbesondere bei den Emittenten des Spezialfonds gesehen. In 2010 wurden keine Verluste realisiert.

Über die Entwicklung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum wird ausführlich in Abschnitt 4.1.1 berichtet.

### **2.2.2 Marktrisiken**

Das Marktrisiko wird definiert als potentieller Verlust aufgrund der Veränderungen von Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen. Aktienkursrisiken im Depot-A und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken und Kursänderungsrisiken bezüglich der Eigenanlagen im Spezialfonds und im Depot A. Von Bedeutung sind dabei nur Risiken des Anlagebuches, da die NBank als Nichthandelsbuchinstitut alle Handelsgeschäfte im Anlagebuch führt.

Eigenhandelsgeschäfte beschränken sich auf die Anlage eigener Mittel oder die Zwischenanlage von Fördermitteln. Die NBank hat sichergestellt, dass Handelsgeschäfte im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt werden. Art, Umfang und Risikopotential sind durch ein bankinternes Limitsystem begrenzt. Dieses wird permanent überwacht und kontrolliert. Die Festlegung der Limite orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Bank.

Als oberste Ziele der Steuerung der Marktrisiken stehen vor der Ertragsorientierung die Werterhaltung des Anlagevermögens sowie die Steuerung der Zinsänderungsrisiken (Bilanzstrukturmanagement).

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie die Limitauslastung erfolgen sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise. Damit ist sichergestellt, dass nur Risiken eingegangen werden, die unter den Gesichtspunkten Werterhalt und GuV-Mindestergebnis getragen werden können.

Grundsätzlich erfolgt eine fristenkongruente und damit zinsänderungsrisikoneutrale Herauslage des Kreditneugeschäfts. Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die NBank dennoch im Wesentlichen aus einer zum Teil fristeninkongruenten Struktur beim originären Kreditgeschäft als Folge von gestiegenen Sondertilgungen seitens

der Kunden. Darüber hinaus bestehen Zinsänderungsrisiken auch im Bereich der Geldhandels- oder Interbankengeschäfte, die insbesondere aus der Zwischenanlage von Mitteln aus bereits refinanzierten aber noch nicht ausgezahlten Darlehen resultieren. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos wird die Auswirkung auf die GuV unter Berücksichtigung verschiedener Normal Case- und Worst Case-Zinsszenarien errechnet.

Zusätzlich zu diesen Szenarioanalysen wird für das Zinsbuch eine Risikobewertung über die barwertige Entwicklung des Portfolios durchgeführt. Hierzu wird der Value-at-Risk auf Basis des Barwertes sowie die durchschnittliche Barwertveränderung innerhalb einer definierten Haltedauer ermittelt. Darüber hinaus werden die Barwertveränderungen des Anlagebuches auf Basis der von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien quantifiziert und die Einhaltung der entsprechenden BaFin-Kennziffer überwacht.

Das Eigenkapital der NBank sowie die Mittel für Altersversorgung und Unterstützungsleistungen sind in einem Spezialfonds angelegt, der unter der Vorgabe der Werterhaltung gesteuert wird, so dass Wertminderungen aufgrund von Marktzinsänderungen grundsätzlich nur als vorübergehend anzusehen sind. Dennoch wird das Kursänderungsrisiko des Fonds über den Value-at-Risk bestimmt, der zur Anrechnung auf die Risikotragfähigkeit dient.

Hinsichtlich der Wertpapiere im Depot A bestehen derzeit Kursreserven zur Kompensation eines potentiellen Kursrückganges bei steigenden Zinsen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Volumens dieser Wertpapiere (4,6 Millionen Euro) ist das Kursänderungsrisiko hierbei insgesamt als gering einzustufen.

Die Eignung der eingesetzten Verfahren wird über ein regelmäßiges Backtesting überprüft.

Aufgrund der insgesamt restriktiven Risikoausrichtung der NBank konnten wesentliche Auswirkungen durch Marktrisiken vermieden werden.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der Risikotragfähigkeit Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Das festgelegte Limit für Marktrisiken wurde in 2010 nicht überschritten.

### **2.2.3 Operationelle Risiken**

Das Operationelle Risiko wird gemäß der SolvV beschrieben als die Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung Operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z.B. die Prozessgestaltung und die Reputation der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken wurde eine Schadensfalldatenbank aufgebaut, in der alle Schäden / Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Schäden führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten, bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen eines Risikos.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadensfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potentielle Schäden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert, deren potentielle monetäre Auswirkungen gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt werden.

Für Risiken, die aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet. Ferner sind interne Kontrollsysteme zur Vermeidung operationeller Schäden implementiert. Durch die Überwachung der Internen Revision werden Prozesse, Systeme, personelle und organisatorische Ausgestaltungen auf einem hohen Niveau gehalten.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus Operationellen Risiken begrenzt. Die in der Schadensfallsammlung gemeldeten Verluste und die in der Risikoinventur identifizierten Risiken lagen in 2010 innerhalb des festgelegten Risikolimits.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotentiale in den Betriebsabläufen identifiziert werden.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend der Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden.

Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Systeme/ Systemunterstützung identifiziert.

In weiteren Schritten werden vereinbarte Service-Level überwacht, der Risikogehalt der Auslagerung für die NBank festgestellt sowie die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen sichergestellt.

Alle in 2010 schlagend gewordenen Operationellen Risiken sowie die in der Risikoinventur identifizierten Risiken sind über das in der Risikotragfähigkeit allokierte Risikokapital abgedeckt.

## **2.2.4 Weitere bedeutende Risikoarten**

### **2.2.4.1 Liquiditätsrisiken**

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/ Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko. Das Abruf-/ Terminrisiko kann in der NBank in Form von unerwartet hohen Liquiditätsabflüssen durch Inanspruchnahme von Kreditzusagen entstehen, das Refinanzierungsrisiko beschreibt eine Situation der erhöhten Refinanzierungskosten sowie die Gefahr fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die NBank als die Gefahr, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter Zahlungsein- und -ausgänge sowie der Geldaufnahme bzw. Geldanlage durchgeführt. Darüber hinaus werden in einer Liquiditätsablaufbilanz Zahlungsmittelzu- und -abflüsse entsprechend ihrer vertraglichen Restlaufzeiten sowie weitere bereits bekannte Zu- und Abflüsse auf Sicht von 12 Monaten gegenübergestellt, um frühzeitig etwaige Liquiditätsengpässe aufzuzeigen. Bisher waren in dieser Vorausschau keine Engpässe zu erkennen. Auf Basis der bestehenden Liquiditätsablaufbilanz ist in 2010 zur Risikoanalyse und -früherkennung von potentiellen Liquiditätsengpässen in Extremsituationen ein Risiko- und Stressszenarienmodell entwickelt worden, das in 2011 implementiert wird.

Weiterhin wird dem Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über die Einrichtung von Warngrenzen auf Basis der Liquiditätskennzahl Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung. Zunächst kann die NBank auf unwiderrufliche Kreditzusagen sowie widerrufliche Refinanzierungslinien anderer Banken zurückgreifen. Im Extremfall könnten die eigenen Spezialfondsanteile kurzfristig veräußert werden. Grundsätzlich ist zudem davon auszugehen, dass sich die NBank allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung durch das Land Niedersachsen jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Aufgrund dieser ausreichend vorhandenen Liquiditätsreserven werden Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit nicht limitiert und zurzeit nicht quantifiziert.

#### **2.2.4.2 Beteiligungsrisiken**

Das Beteiligungsrisiko aus strategischen Beteiligungen ähnelt dem Kreditrisiko. Es beschreibt die Gefahr von potentiellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital. Weitere Risiken entstehen aus Haftungsrisiken, z.B. Patronatserklärungen, oder Verträgen im Zusammenhang mit Verträgen zur Verlustübernahme (Ergebnisabführungsverträge).

In 2009 wurde die NKB als 100%-ige Tochter der NBank mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 25 Tausend Euro gegründet. Die NKB wurde in den Risikomanagementprozess der NBank eingebunden. Die Steuerung der Risiken aus der strategischen Beteiligung erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

#### **2.2.4.3 Sonstige Risiken**

Unter sonstigen Risiken werden strategische und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur Operationeller Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert.

Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Im Rahmen des monatlichen Reportings im ALCO finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

## 2.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und beschreibt einen Zustand, der gegeben ist, wenn das für die Risiken zur Verfügung gestellte Kapital größer ist als das Gesamtbankrisiko. Unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten, langfristigen Existenzsicherung werden Risiken grundsätzlich nur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit eingegangen.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Gewinnrücklage und den Vorsorgereserven. Ein Teil dieser Risikodeckungsmasse wurde als Verlustobergrenze für den Normal Case und Worst Case festgelegt. Dieses Kapital steht der NBank zur Verfügung, um mögliche zukünftige Verluste abzudecken.

Die Bemessung der Verlustobergrenze stellt sicher, dass auch nach einem Eintreten der Risiken im Worst Case ausreichend haftendes Eigenkapital vorhanden ist, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu halten sowie die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen erfüllen zu können. Die Allokation der festgestellten Verlustobergrenze auf Adressenausfall-, Markt- und Operationelle Risiken im NBank-Konzern erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Risikopotentials sowie der in der Geschäftsstrategie festgeschriebenen Unternehmensziele und bildet die Limitierung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals je Risikoart.

Das Limit für Marktrisiken wurde durch Simulationen (Zinsszenarien, VaR) für den Normal Case und den Worst Case abgeleitet. Dabei werden sowohl lineare Verschiebungen als auch ein steilerer Verlauf, eine Verflachung oder eine Drehung der Zinsstruktur unterstellt. Der maximal unterstellte Zinsschock im Worst Case beträgt +300/-380bp.

Für die Limitierung der Adressenausfallrisiken wurden Ausfallwahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt, wobei für den Worst Case eine 100 %-ige Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wurde. In 2010 wurde das Risikolimit im Hausbankengeschäft aus frei verfügbarer Risikodeckungsmasse um 500 Tausend Euro erhöht. Damit wurde dem Kreditneugeschäft im Hausbankencreditverfahren Rechnung getragen. Darüber hinaus wurde die Methode zur Berechnung des beanspruchten Risikokapitals geändert.

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis des regulatorischen Kapitals im Basis-Indikator-Ansatz angesetzt, das für den Worst Case um 50 %, gegenüber dem Normal Case angehoben wird.

Liquiditätsrisiken werden aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung, der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie der aufgrund der Gewährträgerhaftung sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als gering bewertet und daher bisher nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Ein Großteil (66,5%) der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wurde nicht zur Kompensation von Verlusten aus Adressenausfall-, Markt- und Operationellen Risiken allokiert. Damit wird den in dem Risikotragfähigkeitskonzept nicht berücksichtigten Risiken/ Risikoarten Rechnung getragen.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Messung der Limitauslastung nicht berücksichtigt. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotentials ist hierdurch nicht gegeben.

Die Risikotragfähigkeit war in 2010 zu jederzeit gegeben.

## 2.4 Prozesse im Risikomanagement

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifikation
- quantitative und qualitative Risikomessung bzw. Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Risikoreporting

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

## 2.5 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt das Risikogremium Asset Liability Committee (ALCO) eine wesentliche Stellung ein. Den Vorsitz dieses Gremiums hält das für den Bereich „Handel“ zuständige Vorstandsmitglied. Hauptaufgabe des ALCO besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das ALCO beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank auch unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des ALCO ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Vorbereitung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Sitzungen des ALCO finden monatlich statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Managementeinheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung / Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den zentralen Einheiten Ergebnis-/ Risikocontrolling sowie Kreditmanagement.

Um die Risikoauswirkungen Neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Ergebnis-/ Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-Up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über wesentliche Feststellungen der internen Revision.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet und die Beteiligungsgesellschaft NKB eingebunden.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld in 2010 bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

## 2.6 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressausfallrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationellen Risiken und Sonstigen Risiken sowie über die Risiken der Beteiligungsgesellschaft NKB. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive einer Limitauslastung.

Im Rahmen des monatlichen ALCO wird über die Entwicklung und die aktuelle Situation insbesondere der Marktrisiken, der Liquiditätsrisiken, des Cash-Managements, der Spezialfondsanlagen und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen berichtet und diskutiert. Darüber hinaus werden bei gegebenem Anlass risikorelevante Themen zu Adressenausfallrisiken, Operationellen Risiken, Sonstigen Risiken und Beteiligungsrisiken in der Sitzung behandelt.

Ebenfalls auf monatlicher Basis erfolgt eine Risikoberichterstattung zu Adressenausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite an den Vorstand.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

## 3 Eigenmittel – Struktur und Angemessenheit

### 3.1 Eigenmittelstruktur

Das Land Niedersachsen ist alleiniger Eigentümer und Rechtsträger der NBank. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NBank Gruppe bestehen im Wesentlichen aus der Kapitaleinlage des Landes und Gewinnrücklagen. Konditionierte Eigenkapitalinstrumente, stille Einlagen bzw. sonstige Kapitalbestandteile nach § 10 Abs. 4 KWG sind in den Eigenmitteln der NBank nicht enthalten.

Das KWG sieht für die Ermittlung des Kern- und Eigenkapitals bestimmte Abzugspositionen vor. Bei den für die NBank relevanten Abzugspositionen handelt es sich um immaterielle Anlagewerte. Die Wertansätze entsprechen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Da die NBank nicht über Ergänzungskapital oder Drittrangmittel verfügt, ist das Kernkapital mit der Summe der Eigenmittel betragsgleich.

#### Eigenmittelstruktur<sup>2</sup>

31.12.2010  
in Mio. Euro

Eingezahltes Kapital	150,0
Offene Rücklagen	4,0
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	- 1,2
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>152,8</b>
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>152,8</b>

<sup>2</sup> Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der NBank Gruppe zum 31. Dezember 2010 (vor Rücklagenzuführung und vor Abschlussbuchungen), die der Deutschen Bundesbank im Rahmen der konsolidierten SolvV-Meldungen übermittelt wurden.

### 3.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Beschreibung des Ansatzes, nach dem die NBank die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsrisiken beurteilt, wird in Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess im Abschnitt 2.2.1 beschrieben. Im Folgenden wird die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften dargestellt.

Die Gesamtkennziffer<sup>3</sup> gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und dem 12,5-fachen der anzurechnenden Risikobeträge (Eigenkapitalanforderungen) an. Die Kernkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen dem Kernkapital<sup>4</sup> und dem 12,5-fachen der Eigenkapitalanforderungen an.

Bei der NBank entspricht das Kernkapital den anrechenbaren Eigenmitteln. Die Gesamtkennziffer und die Kernkapitalquote der NBank Gruppe lagen bei 27,0 Prozent.

In der folgenden Tabelle werden die Eigenkapitalanforderungen ausgewiesen, die sich aus dem Kreditrisiko und dem Operationellen Risiko ableiten. Für das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko ist eine Eigenkapitalunterlegung im Sinne der SolvV bei der NBank nicht erforderlich. Das Adressrisiko wird nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen unterteilt.

#### Eigenkapitalanforderungen<sup>5</sup>

Eigenkapitalanforderung in Mio. Euro

	Eigenkapitalanforderung in Mio. Euro
<b>Adressenrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	38,6
Institute	35,2
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Unternehmen	1,7
Investmentanteile	1,4
Sonstige Positionen	0,2
Überfällige Positionen	0,0
<b>Operationelle Risiken</b>	
<b>Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz</b>	6,7
<b>Total</b>	45,3

<sup>3</sup> Die Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV.

<sup>4</sup> Zu den Bestandteilen des Kernkapitals siehe §10 KWG.

<sup>5</sup> Die Zahlen entsprechen der konsolidierten SolvV-Meldung für die NBank Gruppe zum Meldestichtag 31.12.2010. Es werden von der Finanzaufsicht anerkannte Rundungsregeln verwendet.

## 4 Risikopositionen

### 4.1 Adressenausfallrisiken

#### 4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten

Die Offenlegungspflichten nach § 327 Abs. 2 SolvV umfassen nicht alle Forderungsklassen, sondern beschränken sich auf Angaben zu Krediten, Zusagen, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten und anderen nicht derivativen außerbilanziellen Aktiva. Die NBank nutzt keine derivativen Finanzinstrumente und führt abgesehen von Kreditzusagen keine andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva im Bestand.

In diesem Abschnitt sind daher nur Angaben zu Krediten, Kreditzusagen und Wertpapieren sowie Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge enthalten. Das Bruttokreditvolumen und die Bestimmung der Wertansätze folgen den konsolidierten Meldungen gemäß SolvV zum Meldestichtag 31.12.2010. Im Folgenden wird das einem Adressenausfallrisiko unterliegende Kreditvolumen der NBank Gruppe aufgeführt.<sup>6</sup>

### Kreditvolumen nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen, Restlaufzeiten

	in Mio. Euro	in Mio. Euro
<b>Brutto-Kreditvolumen</b>	<b>2.760,61</b>	
<b>Kreditvolumen nach Instrumenten</b>	<b>2.561,46</b>	<b>199,15</b>
<b>Regionen</b>	<b>Kredite und Kreditzusagen</b>	<b>Wertpapiere</b>
Deutschland	2.561,46	106,70
Andere EU-Länder	0,00	92,45
<b>Schuldnergruppen</b>		
Öffentliche Stellen	235,80	96,41
Kreditinstitute	2.297,86	99,67
Unternehmen und Sonstige	27,80	3,07
<b>Restlaufzeiten</b>		
unter 1 Jahr	488,75	18,42
1 Jahr bis 5 Jahre	743,74	121,02
über 5 Jahre	1.328,97	59,71

<sup>6</sup> Ein erheblicher Anteil der Bilanzaktiva der NBank Gruppe entfällt auf das Treuhandvermögen. Da jedoch Treuhandvermögen für die treuhänderisch tätige Bank selbst keine Ausfallrisiken birgt, ist eine Offenlegung nach der SolvV und somit auch in diesem Bericht nicht vorgesehen. Die Bonität der Kredite und Wertpapiere im Eigenobligo der NBank wird regelmäßig analysiert. Zum Berichtsstichtag wurden über 88 % der Risikovolumina von Kreditnehmern mit einer hohen Bonität und weniger als 12 % der Volumina von Kreditnehmern mit einer mittleren bis geringen Bonität geschuldet.

Die Darstellung der Regionen und der Schuldnergruppen folgt bankaufsichtlichen Risikoaspekten. Die Förderkredite der NBank finanzieren Investitionsvorhaben kleiner und mittelständischer Unternehmen, öffentlicher Einrichtungen und privater Haushalte in Niedersachsen. Der größte Anteil am Kreditvolumen wird im Hausbankenverfahren vergeben. Die Hausbanken tragen dann das Kreditausfallrisiko und sind demnach als unmittelbare Kreditnehmer bzw. Schuldner der NBank anzusehen. Der größte Anteil der Kredite, die direkt an die Förderempfänger vergeben werden, ist durch öffentliche Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert. Das Schuldnerisiko für diese Förderkredite wird im Ergebnis den öffentlichen Stellen zugeordnet.

Die NBank hat ihre Eigenmittel in wesentlichem Umfang in ein Wertpapier-Sondervermögen investiert. Zudem führt die NBank einen geringen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren im Anlagebuch. Die Wertpapierinvestments beschränken sich auf Emittenten mit Sitz innerhalb der Europäischen Union. Es bestehen keine Fremdwährungsrisiken, da sämtliche Vermögenspositionen auf Euro lauten.

### Angaben zu notleidenden und in Verzug befindlichen Krediten

Als notleidend werden Kredite angesehen, bei denen der Kreditnehmer nachhaltig seinen Kapitaldienstpflichten nicht nachkommen kann und keine Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten bestehen, so dass Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet werden müssen. Als in Verzug befindlich werden hier Kreditforderungen aufgeführt, die nach der SolvV als überfällige Positionen auszuweisen sind.<sup>7</sup>

## Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen

Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
Deutschland	1,38	1,38	-	0	15,83
Übrige EU	0	0	-	0	0
Sonstige	0	0	-	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1,38</b>	<b>1,38</b>	<b>7,01</b>	<b>0</b>	<b>15,83</b>

<sup>7</sup> Zur Begriffsbestimmung überfälliger Positionen, siehe § 25 Abs. 16 SolvV.

## Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Schuldnergruppen

Schuldnergruppen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
		in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Öffentliche Stellen	0	0	-	0
Kreditinstitute	0	0	-	0
Unternehmen und Sonstige	1,38	1,38	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>1,38</b>	<b>1,38</b>	<b>7,01</b>	<b>0</b>

  

Schuldnergruppen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung <sup>8</sup>	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) <sup>9</sup>
Öffentliche Stellen	0	0	0	15,83
Kreditinstitute	0	0	0	0
Unternehmen und Sonstige	1,38	0,12	0,32	0
<b>Gesamt</b>	<b>1,38</b>	<b>0,12</b>	<b>0,32</b>	<b>15,83</b>

### Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge

## Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro
EWB	0	1.380	0	0	1.380
PWB	7.000	6	0	0	7.006

<sup>8</sup> Einschließlich Abschreibungen auf kapitalisierte Zinsen und Gebühren, jedoch ohne erfolgsneutrale Kapitalminderungen von Treuhandkrediten oder landesverbürgten Darlehen.

<sup>9</sup> Ohne kapitalisierte Zinsen und Gebühren.

#### 4.1.2 Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen

Zur Ableitung des Risikogewichts einer KSA-Position ist die Nutzung von externen Bonitätsbeurteilungen möglich. Die NBank macht von diesem Wahlrecht für die Beurteilung von Staaten Gebrauch und greift bei der Bestimmung des Risikogewichtes der KSA-Forderungsklasse Zentralregierungen auf das OECD-Rating zu. Auf dieser Grundlage werden die Risikogewichte für die Forderungsklassen Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute und von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen abgeleitet. Hierüber wurde die BaFin am 18.04.2008 informiert.

In der folgenden Tabelle werden die Forderungsbeträge auf die bei der NBank relevanten Risikogewichtsklassen vor und nach Kreditrisikominderung dargestellt.

### KSA-Risikogewichtsklassen

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardsatz		
	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung	Legende
	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Nummer
0	11.953	235.796	1
10	4.482	4.482	2
20	2.306.295	2.297.858	3
100	229.512	29.920	4
150	15.982	149	5
Sonstige	194.668	194.668	6

#### Legende

<sup>1</sup> Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen vor bzw. nach Zurechnung öffentlicher Bürgschaften.

<sup>2</sup> Gedeckte Bankschuldverschreibungen (Pfandbriefe).

<sup>3</sup> Förderkredite im Hausbankenverfahren vor bzw. nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften, Bankguthaben, kurzfristigen Geldanlagen.

<sup>4</sup> Förderkredite im Verfahren der Direktvergabe vor bzw. nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften ohne überfällige Positionen.

<sup>5</sup> Überfällige Positionen aus Förderkrediten im Verfahren der Direktvergabe vor bzw. nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften.

<sup>6</sup> Investment-Sondervermögen (Spezialfonds).

## 4.2 Operationelle Risiken

Die aus den aufsichtsrechtlichen Vorschriften abgeleitete Eigenkapitalanforderung für das Operationelle Risiko beträgt 6.738 Tsd. Euro. Dieser Wert ergibt sich aus der Anwendung des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270 – 271 SolvV. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten Jahre mit einem von der Finanzaufsicht vorgegebenen Prozentsatz multipliziert, der aktuell bei 15 Prozent liegt. Der Risikomanagementprozess für das Operationelle Risiko wird im Abschnitt 2.2.3 beschrieben.

## 4.3 Zinsänderungsrisiken

Die NBank steuert und überwacht das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Management und Controlling der Marktrisiken. Das Risiko wird sowohl periodisch als auch barwertig ermittelt. Abgeleitet aus der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für Zinsänderungsrisiken ein Limit allokiert und dessen Einhaltung überwacht.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich zu den internen Risikomessverfahren die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten Ad-hoc-Zinsschock-Szenarien +130 Basispunkte und -190 Basispunkte quantifiziert und überwacht. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (maximaler Barwertverlust kleiner gleich 20% des haftenden Eigenkapitals) wurden im Berichtsjahr eingehalten.

### BaFin-Zinsschock-Szenarien per 31.12.2010

#### Zinsschock Parallelverschiebung\*

Zinsszenario	+ 130BP Vermögensminderung	- 190BP Vermögenszuwachs
<b>Auswirkung in Tsd. Euro</b>	<b>-17.486</b>	<b>29.693</b>
Anteil des hEK in %	-8.542	15.470
Anteil des hEK in %	-8.944	14.223
<b>Anteil des hEK in %</b>	<b>11,4 %</b>	<b>19,4 %</b>

\* max. Barwertverlust 20 % des haftenden Eigenkapitals (hEK)

## 4.4 Kreditrisikominderungstechniken

### 4.4.1 Qualitative Angaben

#### 4.4.1.1 Sicherheiten

Die Art der zugelassenen Sicherheiten und deren Anrechnung sind in einer gesonderten Kreditrichtlinie geregelt. Bei den Hausbankenkrediten in der Wirtschaftsförderung liegt in der Regel als nicht bewertete Zusatzsicherheit die Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer vor. Im Direktkreditgeschäft werden wesentliche Teile durch Bürgschaften des Landes Niedersachsen besichert.

#### 4.4.1.2 Risikokonzentrationen

Den vorhandenen Risikokonzentrationen in der Wirtschaftsförderung bei den Hausbanken wird durch die Einrichtung eines ratingabhängigen Limitsystems Rechnung getragen. Dabei wird zusätzlich für jede Bank ein Maximallimit festgelegt, um die möglichen Ausfallrisiken zu begrenzen. Die Maximallimite sind abhängig vom Rating und der Größe des Kreditgeschäfts der Hausbank.

### 4.4.2 Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe bestimmte Forderungen durch Garantien bzw. Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert sind.

## Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien/ Bürgschaften

Forderungsklasse	durch Garantien bzw. Bürgschaften besicherte Positionswerte in Mio. Euro
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5,4
Kreditinstitute	8,4
Unternehmen (ohne überfällige Positionen)	199,6
Überfällige Positionen (Unternehmen)	15,8

**Impressum**

**Herausgeber** – NBank – Günther-Wagner-Allee 12 – 16 – 30177 Hannover

**V.i.S.d.P.** – Roman Mölling

**Redaktion** – Bettina Beck

**Gestaltung** – Memato Berlin

Die NBank ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12 – 16 \_ 30177 Hannover

Telefon 0511. 30031-0 \_ Telefax 0511. 30031-300

info@nbank.de \_ [www.nbank.de](http://www.nbank.de)